

(A) **Beginn: 10.04 Uhr**

Präsident Ulrich Schmidt: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen 38. Sitzung in dieser Wahlperiode des nordrhein-westfälischen Landtages. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich sechs Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Zunächst möchte ich der Abgeordneten von der Fraktion der SPD und Ministerin Birgit Fischer zu ihrem Geburtstag gratulieren. Alle guten Wünsche des gesamten Landtages!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich über eine **Ergänzung der Tagesordnung** für die heutige Plenarsitzung formal beschließen lassen. Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 25. September 2001 einen Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung übersandt. Um das In-Kraft-Treten dieses Staatsvertrages zum Ende dieses Jahres sicherstellen zu können, hat der Ministerpräsident gebeten, die erste Lesung dieses Staatsvertrages kurzfristig in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach Rücksprache mit den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern schlage ich deswegen folgende Ergänzung der Tagesordnung vor: Erste Lesung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz vom 14. bzw. 21. Dezember 1995, Änderungsstaatsvertrag zur Rheinischen Provinzial-Versicherung, Drucksache 13/1643.

Ich lasse **abstimmen**. Wenn Sie mit dieser **Ergänzung der Tagesordnung** entsprechend § 39 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung einverstanden sind, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gegenprobel - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ergänzung

der heutigen Tagesordnung **beschlossen**. Ich werde in Absprache mit den Fraktionen die erste Lesung des Staatsvertrages nach dem Tagesordnungspunkt 9 aufrufen und der Landesregierung dann Gelegenheit zur Einbringung des Staatsvertrages geben. Eine Debatte zu diesem Punkt ist absprachegemäß nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1400

erste Lesung - Beratung

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005

Unterrichtung
durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 13/1401

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1402

erste Lesung - Beratung

(C)

(D)

(Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

- (A) **chen 13/1400 und 13/1401.** Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zur Federführung sowie an die zuständigen **Fachausschüsse** mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe nun den **Beratungsblock II, Gemeindefinanzierungsgesetz 2002**, auf und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Palmen das Wort.

Manfred Palmen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass der Ministerpräsident und der Finanzminister gerade hinausgegangen sind. An der Rede des Herrn Ministerpräsidenten fand ich bemerkenswert, dass er gesagt hat, für ihn sei die Zeit, Menschen für unfähig zu erklären, vorbei, er sei ja erwachsen geworden. Davon habe ich eben in der Ansprache gegenüber dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion relativ wenig gemerkt, aber auch bei den Äußerungen einiger anderer Herren der SPD-Fraktion.

Eine zweite Bemerkung mache ich zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers: Er hat uns in seiner Rede bestätigt - dafür müssen wir ihm eigentlich dankbar sein -, dass wir bis auf die Wortwahl Recht haben.

Meine Damen und Herren, am 30. August 2000 hat Ministerpräsident Clement in seiner Regierungserklärung vor dem Landtag den Städten und Gemeinden des Landes versprochen, dass Nordrhein-Westfalen das kommunalfreundlichste Land der Bundesrepublik Deutschland bleiben werde. Dabei hat er, wie schon in der Koalitionsvereinbarung "Eine Allianz für NRW" vom 13. Juni 2000 ausdrücklich zugesagt, die kommunale Selbstverwaltung auf jede Weise zu stärken.

Schon im vergangenen Jahr haben wir hier gefragt, ob die Gemeinden, Städte und Kreise des Landes ihn beim Wort nehmen können. Ich habe gefragt, ob wir hier im Landtag und die Bürger

- (C) draußen im Land den Versprechungen und Zusagen des Ministerpräsidenten trauen können oder ob Zweifel daran angebracht sind, insbesondere was die Sicherung der Finanzausstattung der Kommunen angeht.

Was hatte dazu seinerzeit der Vorsitzende des Städtetages NRW, Bochums Oberbürgermeister Stüber, mahnend und fordernd verlangt? - "Staatliche Konsolidierung zu Lasten städtischer Haushalte darf nicht mehr stattfinden."

Meine und die Forderung der CDU-Fraktion des Landtags war seinerzeit, den Kommunen des Landes jetzt endlich größere finanzielle Spielräume zu geben. Die CDU-Fraktion hat dazu mit Antrag vom 15. September 2000 die unbedingt notwendige grundlegende Gemeindefinanzreform angemahnt, um die Berechenbarkeit und Stetigkeit der kommunalen Einnahmen wieder herzustellen. Was hat die Koalition getan? Nichts.

Erst am 5. September 2001 hat Herr Innenminister Dr. Behrens hier angesichts der dramatischen Steuerausfälle die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beim Bundesfinanzminister endlich angemahnt. Wieder ein Jahr vertan! Ich hatte Sie, Herr Ministerpräsident, und Herrn Finanzminister Steinbrück damals aufgefordert, endlich zu sparen, zu handeln, die Hand vom Geld und den Kassen der Kommunen zu lassen, Ihre Haushaltsprobleme durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu lösen und die Folgen Ihres seit 35 Jahren unmäßigen Ausgabeverhaltens nicht auf eine Gemeindefinanzreform und den Finanzausgleich zu verschieben.

Was passierte aber am 5. September in der Rede zur Einbringung des Landeshaushalts, Herr Finanzminister, deren Wortlaut dem hohen Haus in der von Ihnen gezeigten Hochglanzbrochure vorliegt, auf deren Titelseite Sie Ihre schwarze Krawatte, die Sie am 5. September getragen haben, gegen eine rote haben austauschen lassen?

(Minister Peer Steinbrück: Was?)

Was für ein Omen? Hoffentlich kein schlechtes für die Gemeinden! Was passiert also? Der Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, beginnt in seiner Rede mit einer Vision, einem Traum der Landesregierung: "Erfolgreich sparen für die Zukunft unserer Kinder", und sagt dann: "Wir sparen mit Augenmaß, aber konsequent,

(C)

(D)

(Manfred Palmen [CDU])

- (A) und wir sparen, um politische Schwerpunkte bedienen zu können."

Allerdings, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, hat er nicht gesagt, dass er das auf Kosten anderer, nämlich der Gemeinden, Städte und Kreise dieses Landes, nach dem Motto "Aus andermanns Leder ist gut Riemen schneiden" tut. Sie zweifeln daran? Wohlan, beweisen wir es nach Prüfung des vorliegenden Entwurfs des GFG 2002.

Das Land ist nach Art. 79 der Landesverfassung verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren. Auch im Jahre 2002 sollen die Kommunen deshalb wieder mit 23 % an den Verbundgrundlagen des allgemeinen Steuerverbundes beteiligt werden. Die Verbundgrundlagen des Landes sind im Jahre 2000, Herr Finanzminister, um 4,2 % gestiegen. Inzwischen haben wir wohl Ihre Zweifel, die Sie in Detmold auf der HFA-Tagung hatten, beseitigen können. Der verfügbare Verbundbetrag steigt aber nur um 3,4 %, weil der Finanzminister 208 Millionen Euro Vorwegabzüge von der Verbundmasse vorschlägt.

- (B) Die für die kommunale Familie lebenswichtigen Schlüsselzuweisungen steigen sogar nur um 3 %, obwohl die Kommunen einen Anspruch auf mindestens 3,4 % Erhöhung dieser Zuweisungen haben. Der Entwurf des GFG 2002 missachtet die Bedürfnisse der Kommunen dann aber vollends, wenn diesen zwar 240 Millionen Euro im verfügbaren Verbundbetrag mit der rechten Hand mehr gewährt werden, ihnen aber mit der linken Hand gleichzeitig 349 Millionen Euro genommen werden. So erhalten die Städte, Gemeinden, Kreise und die beiden Landschaftsverbände dieses Landes per Saldo im Jahre 2002 109,4 Millionen Euro oder, zum besseren Verständnis aller hier Anwesenden, rund 214 Millionen DM weniger, als vom Finanz- und Innenminister hier am 5. September versprochen. Wie das?

Auf der Grundlage des vorgelegten Gesamthaushaltsentwurfs beabsichtigt die Landesregierung, den Kommunen nicht nur, wie seit Jahren beanstandet, trotz rein staatlicher Aufgabe für den Vollzug des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wieder 166 Millionen Euro zu entziehen, sondern erst-

- (C) mals Belastungen von weiteren rund 183 Millionen Euro auf die Kommunen zu verlagern, was weder gerechtfertigt noch für diese finanziell verkraftbar ist.

Erstmals sollen die Kommunen mit 20 % an den Investitionen im Rahmen des Krankenhausgesetzes im Wege eines Vorwegabzuges beteiligt werden, macht 81 Millionen Euro.

Erstmals wird der Landesanteil am Unterhaltungsvorschussgesetz auf nur noch 20 % gekürzt, macht 30 Millionen Euro.

Erstmals werden bisher freiwillige Leistungen des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht mehr gewährt, macht 14,6 Millionen Euro.

Das Förderprogramm Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen wird gestrichen, macht 9,7 Millionen Euro.

Die Zuweisungen an Gemeinden für die Denkmalpflege und das Bibliothekswesen werden gekürzt, macht jeweils 2,7 Millionen Euro.

Und - besonders ungerecht und unsozial - es werden kommunale Zuweisungen im Teilbereich des Landesaltenplanes aufgegeben, macht 5,2 Millionen Euro.

(D)

Insgesamt sind das rund 146 Millionen Euro.

Dazu enthält der Haushaltsentwurf zahlreiche Kürzungen von Förderprogrammen zulasten der Kommunen um weitere fast 37 Millionen Euro u. a. bei der Frauenförderung, beim kommunalen Straßenbau, beim kommunalen Radwegebau, im Hochwasserschutz, bei Frauenberatungsstellen, bei der Gewaltprävention Frauen und sexueller Missbrauch, bei der Familien- und Kinderhilfe mehr als 10 Millionen Euro, beim Landesjugendplan mehr als 12 Millionen Euro, beim öffentlichen Gesundheitswesen und bei der Versorgung im psychiatrischen Bereich.

Wie sagte doch der Innenminister am 5. September? Die Kommunen sind angesichts ihrer Finanzsituation - die Daten der ersten acht Monate des Jahres zeigen das überdeutlich - dringend auf diese Zuweisungen angewiesen. Sie kommen aber nun nicht.

(Manfred Palmen [CDU])

- (A) Erstmals seit drei Jahren werden wir nämlich un-
ausweichlich dank der "ruhigen Hand" des Bun-
deskanzlers und seiner überragenden
Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ein Finanzie-
rungsdefizit der Gesamthaushalte und, was noch
schlimmer und dramatisch ist, in diesem Jahr im
Land einen neuen Fehlbetragsrekord von über
2 Milliarden Euro bekommen, und das bei Altfehl-
beträgen unserer Kommunen von mehr als
2,7 Milliarden Euro.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, machen
Sie sich keine Sorgen. Der Herr Innenminister hat
eine Lösung für die 429 Gemeinden, Städte, Krei-
se und Landschaftsverbände unseres Landes pa-
rat. Ich zitiere Sie, Herr Innenminister: "Nur eine
Reduzierung von Ausgaben und eine Orientierung
an dauerhaft zu erwartenden Einnahmen schaffen
Chancen für Gestaltungsmöglichkeiten in der Zu-
kunft." So sagte er am 5. September hier an die-
ser Stelle.

Wie das bei 2,7 Milliarden Euro Altfehlbeträgen,
mindestens 2 Milliarden zu erwartenden Fehlbe-
trägen im Jahre 2001, weiteren finanziellen Ein-
bußen aus der Steuerreform 2000, der beschlos-
senen Kindergelderhöhung, der Rentenreform und
der unaufhörlich steigenden Sozialausgaben der
Kommunen gehen soll, hat er uns leider nicht ver-
raten. Er sagt auch nichts darüber, dass die Steu-
ereinnahmen des Jahres 2002 mit mindestens
500 Millionen Euro zu hoch angesetzt sind, lässt
es aber zu - oder muss es zulassen -, dass der
Finanzminister der kommunalen Familie
349 Millionen Euro wegnimmt und damit den Zu-
wachs beim verfügbaren Verbundbetrag nicht nur
vollständig aufzehrt, sondern die Kommunen noch
mit weiteren fast 110 Millionen Euro Abzügen
belastet.

Damit stehen die Kommunen in Nordrhein-West-
falen vor den gleichen, wenn nicht noch schlim-
mer werdenden und kaum lösbaren Finanzproble-
men wie in den vergangenen Jahren. Trotz jahre-
langer bescheinigter und gelobter konsequenter
Sparpolitik der Kommunen, die einen dramati-
schen Rückgang der Investitionen und einen Ab-
bau von mehr als 30.000 Stellen zur Folge hatte -
das Land wies in diesem Zeitraum übrigens 300
Stellen mehr als vorher aus -, degradiert die Lan-
desregierung den kommunalen Finanzausgleich
erneut zur "Reservekasse" des Landes. Interes-
sant ist in diesem Zusammenhang, was Nieder-

- sachsens Ministerpräsident Gabriel am Tag nach
der verheerend niedrigen Wahlbeteiligung bei der
Kommunalwahl in seinem Bundesland gesagt hat
- ich zitiere -: "Man muss die Gestaltungsräume
der Kommunen stärken." (C)

Hier hat Innenminister Dr. Behrens mit der Pau-
schalierung vieler Mittelzuweisungen an die Kom-
munen zwar Ernst gemacht - etwas, was wir hier
in den vergangenen Jahren eingefordert haben -,
er hat ihnen aber als glänzendes Beispiel dafür
und für seinen politisch eindeutigen Schwerpunkt
ausgerechnet die Schulpauschale für die äußeren
Schulangelegenheiten vorgestellt, die mit
460 Millionen Euro - angeblich des Landes - aus-
gestattet sei und den Kommunen bis zum Ende
der Legislaturperiode mehr als 1,85 Milliar-
den Euro - gebündelt im GFG - zur Verfügung
stellen werde. Haben Sie sich das gemerkt: ge-
bündelt, Mittel des Landes?

Die Schulpauschale wird nämlich mit keiner Mark
frischen Geldes des Landes, sondern allein durch
Umschichtungen innerhalb des GFG 2002 im Um-
fang von rund 200 Millionen Euro finanziert, wo-
bei Sie bei Addition der Schulmittel des GFG
2001 auf eine Höhe von 281 Millionen Euro kom-
men und somit sogar noch unter dem alten Ge-
samtansatz bleiben. Herr Finanzminister, ich wer-
de es Ihnen gleich beweisen. (D)

Da hilft auch nichts mehr, dass auf vielfachen
Druck hin die ungerechte Kürzung der bisherigen
Bedarfszuweisungen für überdurchschnittlich ho-
he Schülerfahrtskosten von rund 18 Millionen Euro
durch einen einmaligen zusätzlichen Sockelbetrag
zur Schulpauschale von rund 3 Millionen Euro
abgedeckt wird.

(Beifall von Lothar Hegemann [CDU])

Wir werden hier noch die Wiedereinsetzung in
den vorherigen Stand für die davon betroffenen
fast 80 Gebietskörperschaften verlangen. So - mit
einer solch lächerlichen Begründung für die Strei-
chung - geht man mit unseren Kommunen nicht
um.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Horstmann, man sieht das Interesse
der SPD-Fraktion an diesem wichtigen Gesetz an
der Anwesenheit Ihrer Kollegen.

(Manfred Palmen [CDU])

- (A) Ich fasse zusammen: Die CDU-Fraktion ist nicht gegen Sparen, aber sie ist gegen unfaire, ungerechte und unsoziale Kürzungen im Entwurf des GFG 2002, die die Selbstbedienung der Landesregierung aus den Kassen der Kommunen fortsetzt.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Donnerwetter!)

Statt den Kommunen - siehe Ministerpräsident Gabriel - Gestaltungsräume zu belassen, die für die Verwaltungshaushalte dringend erforderlichen Schlüsselzuweisungen um 3,4 % zu erhöhen und auf alle im Haushaltsbegleitgesetz und in den Förderprogrammen genannten Kürzungen zulasten der Kommunen angesichts der dramatischen Rekordfehlbetragsentwicklung zu verzichten, degradiert die Landesregierung den kommunalen Finanzausgleich wieder einmal zur Reservekasse des Landes.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Alles olle Kammellen!)

- (B) Der geplante Anstieg des Verbundbetrages und damit aller Zuweisungen an die kommunale Familie um 240 Millionen Euro steht nur auf dem Papier; denn den Kommunen werden 349 Millionen Euro durch die unzulässige Befrachtung im Flüchtlingsaufnahmegesetz und im Haushaltsbegleitgesetz sowie durch zahlreiche Kürzungen von Förderprogrammen des Landes entzogen. Die von der Landesregierung euphorisch verkaufte Schulpauschale finanziert sich allein durch Umschichtungen im GFG, das heißt, die Kommunen bezahlen sie alleine.

Das Land versucht zum wiederholten Male, die Probleme der Landesfinanzen auf dem Rücken der Kommunen zu lösen. Das werden wir im Schulterschluss mit den Kommunen nicht zulassen. Die CDU-Fraktion wird den Widerstand der Kommunen organisieren.

Finanzminister Steinbrück, der sich im Jahre 2020 in seiner fünften Amtsperiode als Finanzminister des Landes NRW sieht, sagte, dass erfolgreich für die Zukunft unserer Kinder gespart werden müsse. Sehr geehrter Herr Finanzminister, wenn Sie und Ihre Regierung wirklich endlich sparen wollen, dann gilt: Der Berg, an dem kein Weg vorbeiführt, wird nicht kleiner, wenn man vor ihm auf- und abgeht. Sagen wir es mit Aristoteles:

Das Amt zeigt den Mann. Wir werden es sehen. - (C)
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Palmen. - Für die SPD erteile ich nunmehr dem Kollegen Wirtz das Wort.

Heinz Wirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Palmen wollte hier gerade unter Beweis stellen, wie kommunalfreundlich die CDU ist.

(Lothar Hegemann [CDU]: Hat er!)

Den Beweis hat er bis jetzt nicht angetreten.

Ich möchte auf einige Dinge zu sprechen kommen. Ich nenne einen Punkt, der hier schon angesprochen worden ist, nämlich die Forderung der CDU, die Steuerreform vorzuziehen.

(Manfred Palmen [CDU]: Habe ich nicht verlangt!)

- Nein, davon haben Sie nicht gesprochen, aber es ist vorhin in den Wortbeiträgen immer wieder dargelegt worden. - Sie sagen, man solle die Steuerreform vorziehen. Vorhin ist gesagt worden, das hätte negative Auswirkungen für das Land. Das hätte aber nicht nur negative Auswirkungen für das Land, sondern auch für die Kommunen, denn denen würden weniger Einnahmen zur Verfügung stehen. (D)

Die CDU verlangt auch in anderen Bereichen zusätzliche Belastungen für die Kommunen. Sie stellt sich aber hier hin und sagt, das Land müsse mehr Geld geben. Ich erinnere nur an die Forderung, die wir hier kurz vor der Sommerpause noch erörtert haben: Die CDU-Kollegen aus dem verkehrspolitischen Bereich schlugen vor, Landesstraßen vorzufinanzieren und die Vorfinanzierungskosten die Kommunen tragen zu lassen, also den Kommunen zusätzliche Kosten aufzuerlegen.

Ich rate Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU: Schaffen Sie erst einmal in Ihrer eigenen Fraktion eine klare Linie, und dann kommen Sie

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) hierher und sagen uns, was Sie den Kommunen Gutes tun wollen.

(Beifall von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Ich hätte mich heute auch gefreut, Herr Palmen, wenn Sie ein objektives Bild von dem gemalt hätten, was sich im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes - und das ist Gegenstand der Verhandlungen - abspielt. Da Sie es nicht getan haben, werde ich es eben selber machen.

(Zurufe von der CDU - Dr. Axel Horstmann [SPD]: Passen Sie gut auf!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf des GFG 2002 enthält neben strukturellen Änderungen, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, eine deutliche Steigerung der allgemeinen und zweckgebundenen Finanzausweisungen für die Städte unseres Landes. Gegenüber dem Jahr 2001 - und wir hatten auch in den Vorjahren immer Steigerungen - gibt es eine Steigerung um 3,4 % oder - um es in absoluten Zahlen auszudrücken - 240 Millionen Euro.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: 3,4 %!)

- (B) Hinzu kommt eine Nachzahlung von 184,8 Millionen Euro aus der Abrechnung der Steuerverbundes 2001; die kommt noch zusätzlich hinzu.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

- Ja, ich werde Ihnen zu den Zuschlägen gleich noch ein paar Takte sagen. Bleiben Sie einmal ganz ruhig.

Der Betrag soll den Kommunen zu 93,9 % als Schlüsselzuweisungen und zu 6,1 % als Investitionspauschale zugewiesen werden. Diese Mittel stehen den Kommunen zur freien Verfügung. Sie können somit ohne Vorgaben des Landes entscheiden, für welche Zwecke sie das Geld einsetzen wollen. Insgesamt stehen mehr als 7,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Ich sage es noch einmal in DM, damit es geläufiger wird: 15 Milliarden DM. Das sollten Sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Das ist eine gute Nachricht für die Kommunen unseres Landes.

(Beifall bei der SPD - Lothar Hegemann [CDU]: Das sehen die aber anders!)

- Bleiben Sie ganz ruhig.

(C) Damit werden zugleich diejenigen widerlegt, die immer wieder gebetsmühlenartig behaupten, seit Jahren plündere die rot-grüne Landesregierung die Kommunen aus; Herr Rüttgers hat es heute Morgen praktisch wieder dargestellt.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Aber auch Herr Rüttgers ist nicht in der Lage, aus reiner purer Opposition auf wundersame Weise aus einem Plus ein Minus zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die SPD-Fraktion hat die Steigerung der Schlüsselzuweisungen absoluten Vorrang. Da sind wir uns mit den Kommunen und auch mit ihren Spitzenverbänden einig. Der Gesetzentwurf sieht eine Steigerung um 3 % - das ist ein Plus von 176 Millionen Euro - auf jetzt 6,05 Milliarden Euro vor.

So erfreulich diese Tatsache auch ist, will ich nicht verschweigen, dass mir die Entwicklung der Finanzlage der Kommunen im ersten Halbjahr 2001 große Sorgen bereitet. Nachdem im Jahre 2000 erneut im Gesamtsaldo von Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Verwaltungs- und Vermögenshaushalte mit rund 444,6 Millionen Euro ein Finanzierungsüberschuss erzielt werden konnte, wozu auch der Nachtragshaushalt des Landes und die positive Abrechnung des Steuerverbundes des Vorjahres beigetragen haben, zeichnen sich jetzt höhere Fehlbeträge der kommunalen Haushalte aufgrund des unerwartet schlechten Halbjahresergebnisses 2001 ab. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen kann daher nur zu einem Teil zur Konsolidierung der Haushalte beitragen.

(D) Deshalb dürfen die Kommunen selbst in ihren Konsolidierungsanstrengungen nicht nachlassen. Nur eine Reduzierung von Ausgaben schafft kommunale Handlungsspielräume, und das wissen unsere Kommunalpolitiker auch, denn die handeln verantwortlich vor Ort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, strenge Ausgabendisziplin ist nur die eine Seite der Medaille. Mindestens genauso wichtig ist, dass sich auf der Einnahmenseite das Land als verlässlicher Partner der Kommunen erweist. Dazu gehören nicht nur die Beibehaltung des Verbundsatzes und der Verbundgrundlagen; das ist vom Finanzminister zugesichert, und dafür hat sich die SPD-Fraktion

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) auch für das kommende Haushaltsjahr ausdrücklich ausgesprochen.

(Beifall von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Auch die Aushöhlung der Gewerbesteuer muss dringend kompensiert werden. Ähnliche Töne habe ich vorhin auch bei der FDP vernommen. Wir meinen dazu: Die Kommunen brauchen weiter eigene zuverlässige Einnahmequellen, sie brauchen weiterhin eine wirtschaftsbezogene Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht. Nur so kann die lokale Verbindung zwischen Gewerbebetrieben, Unternehmen und den jeweiligen Städten und Gemeinden nachhaltig gestärkt werden.

Wir Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unterstützen deshalb uneingeschränkt die bereits erfolgten Bemühungen der Landesregierung, beim Bund eine grundlegende Reform der Finanzbeziehungen zum einen zwischen Bund und Ländern und zum anderen zu den Kommunen zu erreichen. Wir brauchen schnellstmöglich ein stimmiges Konzept für eine Reform der kommunalen Finanzen.

- (B) Herr Palmen, da Sie es hier eben eingefordert und angemahnt haben: Ich betrachte eine solche Forderung von Ihrer Seite als Hohn. In den 16 Jahren der Bundesregierungszeit von CDU und FDP haben wir Sie immer wieder gemahnt und aufgefordert, sich bei der Regierung Kohl dafür einzusetzen, dass es endlich zu einer Reform kommt.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden diese Reform jetzt angehen. Sie haben damals nicht einen müden Ton gegenüber Ihrer Bundespartei dazu gesagt.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sehr gut! Geben Sie es ihm! - Hans Peter Lindlar [CDU]: Das ist lächerlich!)

- Nein, das ist nicht lächerlich, sondern die Wahrheit, Herr Lindlar. Die müssen Sie auch einmal vertragen können.

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Wissen Sie, dass Herr Schäuble als Erster die Gewerbesteuer gefordert hat?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Steuerverbund und das darauf beruhende Gemeindefinanzierungsgesetz ist Teil des Landeshaushaltes und

- (C) damit untrennbar mit der Haushaltslage des Landes verbunden.

Deswegen komme ich jetzt zu Ihren Zwischenrufen, Zahlungen an die Kommunen in der geplanten Höhe wären doch selbstverständlich. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang einmal unsere Landesverfassung in Erinnerung rufen. In Art. 79 der Landesverfassung heißt es, dass der Finanzausgleich mit den Gemeinden unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes steht. An der Verfassung kommen Sie von der CDU nicht vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Der Finanzminister hat die Notwendigkeit eines Sparhaushaltes bei der Einbringung des Haushaltes im Einzelnen begründet und einen Beitrag der Kommunen durch die Beteiligung an der Finanzierung der Investitionskosten im Krankenhausbereich und die Rückführung des finanziellen Anteils des Landes am Unterhaltsvorschussgesetz eingefordert. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Kommunen aus, denen für die Förderprogramme somit auch weniger Gelder zur Verfügung stehen.

- (D) Kolleginnen und Kollegen, weitere Belastungen können die Kommunen allerdings auch nicht mehr tragen.

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Das haben wir auch immer gesagt!)

Ob es aber bei diesen beabsichtigten Einschnitten bleiben wird, werden die weiteren Beratungen noch zeigen. Wir vom kommunalpolitischen Arbeitskreis der SPD werden zumindest punktuell Veränderungen erörtern.

Die herausragende strukturelle Änderung im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist die Einführung der Schulpauschale. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker begrüßen diesen Schritt ebenso wie die kommunalen Spitzenverbände. Wir erfahren in diesem Punkt breite Zustimmung.

Mit der Schulpauschale leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Bildungspolitik, die Regierung und Regierungsfractionen gemeinsam zum Schwerpunkt dieser Legislaturperiode erklärt haben. Die Schulpauschale trägt dazu bei, dass die äußeren Rahmenbedingungen für die Schule verbessert werden. Wir wollen, dass die Schulen unseres

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) Landes Orte für Kinder und Jugendliche sind, in denen sie sich wohlfühlen. Deshalb ist es für uns besonders wichtig, dass die Mittel auch für die Modernisierung und Sanierung von Schulgebäuden eingesetzt werden können. Wir alle wissen, dass hier manches im Argen liegt und dass es einen erheblichen Nachholbedarf gibt.

(Zuruf von Hans Peter Lindlar [CDU])

- Herr Lindlar, hören Sie einmal zu, vielleicht können Sie Ihren Mund einmal geschlossen halten.

Ich möchte allerdings auch noch einmal daran erinnern - damit Sie Bescheid wissen, worüber wir reden, und das auch behalten -, dass Schulbaufinanzierung und Schulbausanierung kommunale Aufgaben sind und auch weiterhin bleiben werden, Herr Lindlar. Wir wollen den Kommunen mit der Schulpauschale allerdings ein Instrument an die Hand geben, das ihnen größtmögliche Freiheiten beim Einsatz der Mittel lässt.

(Beifall bei der SPD)

Die Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände wissen nämlich selbst am besten, ob Schulen neu gebaut, erweitert, umgebaut oder saniert werden müssen.

(B)

(Zuruf von der SPD: Richtig! Genauso! -
Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

- Sehen Sie, Herr Hegemann, das ist der Unterschied. Obwohl ich es eben gerade erzählt habe, haben Sie immer noch nicht begriffen, dass das eine kommunale Aufgabe ist. - Wir machen ihnen dabei keine Vorschriften. Herr Hegemann, ich meine nicht Sie, sondern die Kommunen. Im Gegenteil: Auch bei so wichtigen Fragen wie Miete und Leasing, Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden oder der Verwendung neuer Medien sollen diese Mittel eingesetzt werden können. Dafür sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk geschaffen werden.

Wir reden nicht nur von kommunaler Selbstverwaltung, sondern wir setzen sie auch praktisch um. Deshalb ist es auch folgerichtig, dass die Schulpauschale mit 460 Millionen Euro, also runden 900 Millionen DM, die mit Abstand höchste Dotation bei den pauschalen Förderungen investiver Maßnahmen aufweist.

- (C) Wenn die FDP die Schulpauschale, wie schon geschehen, als "Etikettenschwindel" bezeichnet, kann ich daraus nur schließen, dass sie offensichtlich nicht weiß, wovon sie redet. Herr Wolf, vielleicht darf ich das eben Gesagte noch einmal in Erinnerung rufen, dass nämlich die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der Schulgebäude bei den Schulträgern liegt, nicht beim Land. Bei dieser wichtigen Aufgabe wollen wir aber die Kommunen unterstützen und mit den eingeleiteten Maßnahmen zugleich einen Beitrag zur Unterstützung der Wirtschaft leisten. Mit diesem Geld wird es erhebliche Aufträge im Bausektor geben, insbesondere für die mittelständischen Betriebe.

Die Umstellung der bisher projektbezogenen Schulbauförderung auf die Schulpauschale geht natürlich nicht geräuschlos vonstatten. Was die Erwartung mancher Kommunen angeht, noch vor der Umstellung eine Förderung für das eine oder andere Einzelprojekt zu bekommen, so muss ich sagen, dass dies leider nicht möglich ist. Auf der einen Seite ist es verständlich, dass die Kommunen dies noch einfordern. Auf der anderen Seite geht aber jeder zusätzliche Förderbescheid zulasten der Pauschale. Unser Ziel ist es allerdings, in diesem Jahr die Schulpauschale ohne Vorbelastungen, sozusagen von Null auf Hundert, starten zu lassen bzw. sie in den nächsten Jahren auch frei von Vorbelastungen zu fahren.

(D)

Darin besteht auch grundsätzlich Einigkeit mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Kommunalpolitikerinnen und -politiker unserer Fraktion werden sich dafür einsetzen, dass das hohe finanzielle Niveau bei der Schulpauschale bis zum Ablauf dieser Legislaturperiode beibehalten wird. Gleichzeitig appellieren wir allerdings auch an die Kommunen, den ihnen zugewiesenen Pauschalbetrag angemessen aufzustocken; denn das ist klar: Nur durch eine gemeinsame Aktion von Land und Kommunen können die Voraussetzungen für ein optimales Lernen geschaffen werden.

Der Gesetzentwurf sieht den Fortfall der früheren Bedarfszuweisung bei überdurchschnittlich hohen Schülerfahrtkosten vor. Dazu sind eben schon einige Anmerkungen gemacht worden, und zu diesem Thema haben auch einige Gemeinden geschrieben. Davon sind insbesondere Gemeinden und Kreise im ländlichen Raum betroffen. Allerdings haben auch landesweite Prüfungen des Lan-

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) desrechnungshofs gezeigt - wenn Sie mit den Betroffenen reden, dürfen Sie ihnen das nicht verschweigen, sondern müssen ihnen die Wahrheit sagen -, dass das Ziel, besondere Belastungen auszugleichen, die einzelnen Gemeinden und Kreisen durch überdurchschnittliche Aufwendungen für die notwendige Beförderung von Schülern entstehen, nicht überzeugend verwirklicht werden konnte. Das Verfahren ist nicht nur äußerst fehleranfällig, sondern auch ausgesprochen verwaltungsaufwendig.

Entscheidend ist aber aus meiner Sicht, dass es auch unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände bis heute nicht gelungen ist, geeignete Parameter herauszubilden, die einen nachvollziehbaren und widerspruchsfreien Erklärungswert für die tatsächlichen Ist-Ausgaben abgeben.

Herr Palmen, ich würde sagen, dass Sie jetzt vielleicht einmal ganz genau zuhören sollten. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich am 14.09.1999 dem Votum des Landesrechnungshofs einstimmig angeschlossen und angeregt, die Zuweisungen für Schülerfahrtkosten einzustellen, sofern keine geeigneten Parameter für eine Pauschalierung gefunden werden können.

- (B) (Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Hier sollte die Opposition also nicht so tun, als hätte sie mit all dem überhaupt nichts zu schaffen. Sie haben zugestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich geht das hieraus frei werdende Geld - es handelt sich um 17 Millionen Euro - den Kommunen nicht verloren, sondern wird zur Verstärkung des Ansatzes bei der Schulpauschale eingesetzt. Wir werden in den vor uns liegenden Beratungen sorgfältig prüfen, in welchem Umfang besonders betroffenen Gemeinden und Kreisen eine Übergangshilfe gewährt werden kann. Übergangshilfen sind auch schon in der Vergangenheit bei vergleichbaren Anlässen gewährt worden.

Kolleginnen und Kollegen, eine weitere wichtige Änderung betrifft die Zusammenführung der allgemeinen Investitionspauschale. Ich will an der Stelle etwas abkürzen: Wir werden bei der Zusammenführung dafür sorgen, dass es nicht zu Umverteilungseffekten kommt. Städtischer und ländlicher Bereich müssen sich im Verhältnis der

- Aufteilungskriterien im bisherigen Proporz der Zuweisungen wiederfinden. (C)

Zum Schluss meiner Ausführungen will ich noch auf zwei weitere erfreuliche Aspekte im Entwurf des GFG eingehen. Die zweckgebundenen Zuweisungen im GFG sehen durchweg Steigerungen um 4,2 % vor. Davon profitieren die Stadterneuerung, der Grundstücksfonds, die Denkmalpflege, die Bodenpflege, der kommunale Museumsbau, der Sportstättenbau, das Programm Emischer/Lippe sowie die Altablagerungen und Altstandorte. Darüber hinaus wird der Ansatz für Landestheater erhöht.

Ein weiterer Vorteil für die Städte und Gemeinden ist die deutliche Reduzierung des Vorwegabzugs für die Kosten der deutschen Einheit. Hier sieht der Gesetzentwurf einen Abzug von nur noch 119 Millionen vor. Im Vergleich zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 sind das 155 Millionen Euro weniger, Herr Palmen. Schauen Sie einmal genau nach.

Die zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und dem Bund vereinbarte zusätzliche Tilgungsstreckung beim Fonds Deutscher Einheit wird die kommunalen Haushalte auch bei der Gewerbesteuerumlage in den nächsten Jahren zusätzlich entlasten. (D)

Auch innerhalb des GFG gibt es durchaus noch weitere kommunalfreundliche Entwicklungen, über die ich in der Ausschusssitzung berichten werde. - Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Wirtz. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt das Wort der Kollege Dr. Wolf.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Jetzt kommt der Fachmann!)

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schade, Herr Groth, dass man Sie nie als Fachmann wird ankündigen können.

(Lachen bei den GRÜNEN)

(Dr. Ingo Wolf [FDP])

- (A) Herzlichen Dank sagt die kommunale Ebene für ein Plus von 3 % bei den Schlüsselzuweisungen. Das entspricht ca. 345 Millionen DM im Haushalt 2002. Sie anerkennt zugleich die schwierige finanzielle Lage des Landes sowie das Bemühen der Regierung um einen fairen Ausgleich.

So etwa sähe Herr Minister Steinbrück gerne die oppositionelle Einschätzung der rot-grünen Gemeindefinanzierung. Diesen Gefallen werden wir Liberalen ihm allerdings nicht tun. Zu weit klaffen die finanzministeriale Bewertung und die desaströse kommunale Finanzsituation auseinander. Dabei hilft es auch nicht, dass sich Herr Steinbrück aus seiner Sicht in guter Gesellschaft mit Bundeskanzler Gerhard Schröder befindet. Dieser äußerte kürzlich auf dem Städtetag, er freue sich, bei reichen Verwandten zu Besuch zu sein.

Dieser partielle Wahrnehmungsverlust, dem auch der hiesige Innenminister Behrens bis vor drei Monaten zum Opfer fiel, ist beängstigend und zeugt von erheblicher Realitätsferne. Es rächt sich in der Wirtschaft wie in der Verwaltung, wenn sich die Führungsetage von den Basisproblemen abkoppelt. Noch so viele Salven von finanzwirtschaftlichen Vergleichsdaten des Landes und der Kommunen, häufig gerade ohne hinreichende Vergleichbarkeit, gepaart mit dem trockenen norddeutschen Humor, reichen eben nicht aus, um die Kommunen gesundzubeten, Herr Steinbrück.

(B)

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Nachdem landesweit in großem Umfang die Gewerbesteuererinnahmen einbrechen, beschwört auch der Innenminister ein Krisenszenario und steht - Schwups! - an der Spitze der Bewegung zur Gemeindefinanzreform. Herr Behrens, gerne hätte man Sie in den vergangenen Jahren auch schon einmal an der Seite der Kommunen gesehen.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Da war ich! Da haben Sie nur nicht aufgepasst!)

Prangerten die kommunalen Spitzenverbände und die Opposition die seit Jahrzehnten wachsende strukturelle Finanzierungsschwäche der kommunalen Ebene an, so wurde dies mit dem üblichen Lamento von "Gruppeninteressenten" abgetan. Dabei ist - anders als bei unvorhergesehenen Ereignissen - die zunehmende Finanznot nicht wie

ein plötzlicher Regen auf uns heruntergekommen, sondern über Jahre und Jahrzehnte gewachsen.

(C)

25 % Haushaltssicherungskonzepte! Kein Problem! 25 Kommunen - das wurde in der Antwort auf meine entsprechende Kleine Anfrage bestätigt - waren seit 1995 zumindest zeitweise völlig ohne Haushalt oder Haushaltssicherungskonzept in der so genannten völligen Haushaltswirtschaft, also im freien Fall. Natürlich nur unglückliche Einzelfälle!

Allein Altfehlbeträge von rund 6 Milliarden DM! Das Land hat ja auch Schulden! Mit dem kleinen Unterschied, dass sich die rot-grüne Landesregierung mit einem Griff in die kommunalen Kassen helfen kann. In diesem Jahr sind es wieder rund 1 Milliarde DM, nimmt man die Befrachtung des FlÜAG und die Asylbewerberversorgung mit 325 Millionen DM, nach wie vor die Befrachtung des Straßenbaus, eine höhere Beteiligung am Unterhaltsvorschuss sowie die Einführung einer Finanzierung der Krankenhäuser in Höhe von 220 Millionen DM.

Aus 15 Milliarden DM für die Kommunen werden so letztendlich nur 14 Milliarden. Aber so ist das eben, wenn man bei reichen Verwandten etwas abstauben kann.

(D)

Die miserable Finanzlage der kommunalen Ebene ist mittlerweile so evident geworden, dass zunehmend selbst Herr Steinbrück nicht mehr in dieser harschen Weise formulieren kann. Und Herr Behrens geriert sich neuerdings in rührender Weise als Kommunalminister. Seit seinem Amtsantritt hat er sich selbst bezeichnenderweise noch nie so oft Kommunalminister genannt wie in den letzten sechs bis acht Wochen. Leider handelt es sich aber um Einsichten und Erkenntnisse, die man schon längst hätte haben und in konstruktive Lösungen umsetzen müssen.

Den Sanierungsstau in Höhe von 10 Milliarden DM an den Schulen, den eklatanten Substanzverfall im gemeindlichen Straßenbau und den durch landesseitige Standards forcierten Bedarf an Großinvestitionen im Feuerschutzbereich, all das möchte die Landesregierung gerne auf eine kommunale Misswirtschaft und falsche Prioritätensetzung zurückführen.

Die Wahrheit sieht aber anders aus! Ohne jemals die Aufwendungen der Kommunen für staatliche

(Dr. Ingo Wolf [FDP])

- (A) Aufgabenerledigung zu quantifizieren, wird seit 1981 ein Steuerverbundsatz von 23 % festgelegt und anschließend scheinchenweise bei den Kommunen immer wieder Neues draufgepackt: Asylbewerberversorgung, Sozialhilfe, Kindergärten. Mittlerweile hört man von der Regierung zarte Stimmchen, die sagen, dass vielleicht die Standards im Kindergartenbereich überdacht werden müssten. Die Kommunen haben von Anfang an gesagt, dass das ein teures Vergnügen werden würde.

Das Land weiß natürlich, dass in diesen finanzwirtschaftlich konsumtiven Bereichen die kommunale Ebene seitens der Bürgerschaft und der Presse mächtig unter Druck steht. Gleichzeitig ruft das Land dann aber bei der zwangsläufigen Vernachlässigung der Vermögenssubstanz: Haltet den Dieb!

Das haushaltstechnische Jonglieren zulasten der Kommunen ist aus vielen Gründen sehr erleichtert worden. Das sei auch den Zuhörerinnen und Zuhörern gesagt.

Erstens. Das System der Vorwegabzüge und Befrachtungen innerhalb des GFG, Kürzungen kommunaler Zuwendungen außerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist komplex, kompliziert und nur für wenige Eingeweihte zu durchschauen.

(B)

(Zuruf von der SPD: Das merkt man!)

Zweitens. Temporär entlastende Faktoren für die Kommunen, z. B. Tilgungsstreckung beim Fonds Deutsche Einheit, können nahezu unmerklich mit einer Dauerbelastung der Kommunen bei der Mitfinanzierung der Krankenhäuser in Höhe von 160 Millionen DM verrechnet werden.

Drittens. Einmal eingeführte Belastungen in Form von Befrachtungen werden in den Folgejahren fortgeschrieben, vom Land aber nicht mehr als struktureller Finanzierungsnachteil für die Kommunen anerkannt.

Viertens. Auf einem Rechtsanspruch beruhende positive Spitzabrechnungen der Schlüsselzuweisungen für vergangene Jahre werden gern zur Vernebelung von Abschlüssen im aktuellen Haushalt genutzt.

Fünftens. Finanzierungslasten werden fantasievoll auf Umwegen über die Landschaftsverbände an

- die 396 Gemeinden und 31 Kreise weitergeleitet, um Zusatzbelastungen zu vernebeln. (C)

Sechstens. GFG-immanente Belastungsverschiebungen zwischen dem ländlichen Raum und dem großstädtischen Bereich nach dem Grundsatz divide et impera - also: teile und herrsche - verhindern eine Solidarisierung im kommunalen Bereich.

Gerade dieser letzte Punkt gibt dem Land auch die Möglichkeit, in Sachen Schul- und Feuerchutzpauschale im Lande Nebelkerzen zu verbreiten. Denn die aus der Sicht des Bürokratieabbaus begrüßenswerte Abschaffung der Antragsförderung bringt insgesamt der kommunalen Landschaft nicht mehr Geld. Bezeichnenderweise besinnt sich das Land auf diese Variante nämlich erst zu einem Zeitpunkt, in dem das wählerwirksame Winken mit Bewilligungsbescheiden für Neubauten von Schulen und Feuerwachen wegen des immensen Auseinanderdriftens von förderungsfähigen Vorhaben und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln uninteressant geworden ist. Denn sonst muss man ja fragen: Warum haben Sie das Ganze nicht schon vor zehn, 20 Jahren gemacht? Auch damals hat uns der Bürokratius auf kommunaler Ebene schon sehr viel Unge-
mach bereitet. (D)

Pauschalierung von Rot-Grün basiert eben nicht auf dem Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung und der Freiheit, sondern ist ein Akt der Mangelverteilung. Nach wie vor finanziert das Land aus der Feuerschutzsteuer auch staatliche Aufgaben, und die Schulbaupauschale von rd. 900 Millionen DM wird aus dem gemeindeeigenen Finanzierungstopf zusammengeschnitten, ohne dass - das ist bereits gesagt worden - das Land eine müde Mark von seinem Steueranteil hinzu gibt.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Das ist doch eine kommunale Aufgabe!)

- Natürlich warte ich auf Ihren Zuruf, Herr Behrens: Das ist doch eine kommunale Aufgabe!

(Minister Dr. Fritz Behrens: Eben!)

Sehr schön! Hat das irgendjemand schon einmal bestritten, Herr Wirtz? Nein. Das Problem ist nur: Wenn man Jahre und Jahrzehnte die Kommunen vernachlässigt und - wie ich gerade dargestellt

(Dr. Ingo Wolf [FDP])

- (A) habe - natürlich auch verhindert hat, dass entsprechende Investitionen getätigt werden, weil die Finanzierungsmasse nicht da war, kann man sich mit erhobenem Finger schön hinstellen und hier im Landesparlament sagen: Wir machen da etwas, das Land gibt Geld. - Das Land gibt gar nichts. Das Land schreibt vor, was die Kommunen auszugeben haben. - Geben Sie das Geld in die Hände von Kommunen! Da gehört es nämlich hin.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bei dieser Gelegenheit geht die Bezuschussung von Abwasserprojekten und außergewöhnlichen Schülerfahrtkosten im ländlichen Raum kopfheister. Hier zeigt sich besonders schön, wie die kommunale Ebene ausgespielt wird. In der Vergangenheit großzügig geförderte Kommunen begrüßen natürlich die regelmäßige Pauschalförderung. Viele in der Warteschleife kreisende Gemeinden trifft das finanziell ins Mark. Eine aus Landessicht zu vernachlässigende Anzahl von Kommunen erhält bei der Schulpauschale erheblich weniger, als sie im Gegenzug beim Sonderbedarf für Schülerbeförderungskosten gestrichen bekommt. Auch die Besonderheiten bei der Beförderung und Beschulung behinderter Schüler durch die Landschaftsverbände bleiben bei der Pauschalierung unberücksichtigt. Da kann auch die Beruhigungsspielle in Form einer einmaligen Übergangshilfe bei den Schülerfahrtkosten in Höhe von 6 Millionen DM - zum Vergleich: Bisher sind es 35 Millionen DM - nicht trösten.

Ein Kernproblem der Pauschalierung bleibt, dass sich viele Gemeinden reich rechnen, ohne an die Kürzungen an anderer Stelle, z. B. bei der Investitionspauschale, zu denken. Gewinner gegen Verlierer im bisherigen Förderungslotto, Arm gegen Reich, Land gegen Stadt - ein ideales Spielfeld für einen Finanzminister.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Was wollen Sie nun?)

Das haushaltstechnisch geschickte Verstecken von Zusatzbelastungen bei der Gemeindefinanzierung habe ich schon angesprochen. Die Kürzungen von fachpolitischen Zuschüssen an die Kommunen im allgemeinen Haushalt - z. B. minus 44 Millionen DM im Bereich der Jugendarbeit, ein fulminanter Beitrag zu einem vorgeblich generationengerechten Haushalt, minus 29 Millionen DM

- (C) im Bereich des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes - belasten die Kommunen letztendlich genauso wie eine Kürzung des GFG.

Nun kennt die Opposition ja zur Genüge die Klage des Finanzministers über die Beliebigkeit oppositioneller Finanzpolitik und die aus Herrn Steinbrücks Sicht - er ist gerade verschwunden - unzureichenden Vorschläge zur Gegenfinanzierung einer gerechteren Kommunalfinanzierung. Abgesehen davon, dass wir gern bereit sind, Herrn Steinbrück von der häufig beklagten Bürde seines Amtes zu befreien, um einen Haushalt mit liberaler und kommunalfreundlicher Prägung zu erstellen,

(Zurufe von der SPD)

sind die Negativposten in der nordrhein-westfälischen Finanzwirtschaft hinlänglich bekannt. Keine Beschleunigung des Strukturwandels durch Rückführung der Bergbaubsubventionen, keine durchgreifende Privatisierung bei Landesbeteiligungen - WestLB, LEG, Messebeteiligung etc. -, statt dessen europarechtswidriger Verzicht auf eine angemessene Verzinsung des WFA-Kapitals. Sie müssen sich eben immer wieder erst über die europäische Rechtsprechung belehren lassen, was Recht und Unrecht ist. Solches wird im Übrigen dann auch bei dem von Ihnen geplanten Vergaberechtsgesetz auf dem Bundessektor der Fall sein.

Bei allem Respekt, dass die Finanzverwaltung ihre kw-Vermerke recht zügig erbringt - Herr Steinbrück ist ja leider nicht direkt anzusprechen, aber man möge es ihm mitteilen -: Das reicht nicht, wie ich Ihnen schon oft vorgehalten habe. Bevor von links schon wieder der Kampfruf "betriebsbedingte Kündigungen!" kommt - Herr Hostmann, ich warte schon darauf -, sage ich sehr deutlich: Darum geht es nicht, meine Damen und Herren. Es geht nicht um betriebsbedingte Kündigungen. Es geht darum, dass Herr Behrens - was er vorhin ja mehr oder weniger geleugnet hat - gesagt hat, wie viele Stellen denn in diesem Lande streichbar sind. Ich habe das Interview vor mir liegen. Ich hoffe, Sie müssen es nicht dementieren, was in der "Neuen Rhein-Zeitung" steht. Diese Tatsache belegt doch, welche Möglichkeiten im Bereich des Personalabbaus vorhanden sind.

Und da sage ich Ihnen auch: Es geht bei den frei werdenden Stellen ganz deutlich nicht um solche

(D)

(Dr. Ingo Wolf [FDP])

- (A) öffentlich Bediensteten, die unmittelbar - wie Lehrer, Polizisten, Vollzugsbeamte - bürgerorientiert arbeiten. Es geht angesichts der Finanzierungslasten im Bereich Personalkosten und Altersversorgung um den Overhead, um die Verwaltung auch solcher Personen, die unmittelbar bürgerorientiert arbeiten.

Dazu muss man natürlich ein Konzept entwickeln, das härtere Wirkungen hat als die Realisierung von kw-Stellen. Es muss klar sein, dass eine frei werdende Stelle wegfällt, es sei denn, die jeweiligen Führungskräfte bieten den Wegfall einer anderen Stelle an. Das heißt, im Wege der Rotation würde die Frage hausintern gelöst. Statt im Jahre 2002 für die 7.000 neu einzustellenden Beamten jeweils 1.000 DM Versicherungsprämie zu zahlen, sollten die Neueinstellungen auf das absolut unverzichtbare Maß beschränkt werden und dem Land damit langfristig Kosten in Millionen- bzw. Milliardenhöhe erspart werden. Angesichts der noch immer erdrückenden Personalkostenquote ist nur ein solch drastisches Umsteuern zielführend.

- (B) Lassen Sie mich noch einige Worte zum Thema Gemeindefinanzreform sagen, die von Eingeweihten zwar seit Jahren gefordert wird, durch das Wegbrechen der Gewerbesteuer aber erst jetzt in eine breitere Diskussion gelangt ist. Eine Neuordnung der Verantwortung und der Finanzbeziehungen zwischen den Ebenen Bund, Ländern und Gemeinden ist längst überfällig. Das ist, glaube ich, allgemeine Meinung. Die aus den Mischfinanzierungssystemen resultierende kollektive Unverantwortlichkeit muss beseitigt werden. Wir brauchen klare Aufgaben- und Finanzzuweisungen mit wettbewerbsfördernden Elementen.

Als Liberaler, aber auch als Kommunaler halte ich die Abschaffung der im europäischen Vergleich als Sondersteuer zu bezeichnenden Gewerbesteuer für einen Kernpunkt der Reform.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dummes Zeug!)

Dabei geht es im Gegensatz zu den einschlägigen Vorwürfen nicht um Klientelpolitik, wobei wir Freidemokraten Unternehmen und Betriebe, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, als sehr honorie Klientel ansehen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der FDP)

- (C) sondern um die fehlende Planbarkeit und Verlässlichkeit der gemeindlichen Finanzierung.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das haben die doch hingekriegt!)

In konjunkturschwachen Zeiten wird die Gewerbesteuer nämlich zum Totengräber der kommunalen Selbstverwaltung. Gerade die uneinheitliche Entwicklung der Gewerbesteuer in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr - drastischen Verlusten in Aachen, Euskirchen, Gelsenkirchen, Leverkusen und Köln stehen außergewöhnliche Einnahmesteigerungen in einigen Kommunen entgegen - zeigt die permanente Existenzbedrohung für die kommunalen Haushalte.

Wir brauchen deshalb keine Revitalisierung durch Ausweitung des Gewerbebegriffs und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, sondern ein Surrogat in Form einer höheren Umsatzsteuerbeteiligung und eines eigenen Hebesatzrechts der Kommunen bezogen auf die Einkommensteuer, so genannte Local Tax.

- (D) In Kombination mit der von der FDP seit langem geforderten Absenkung der Steuertarife wird dabei einerseits eine niedrigere Steuerbelastung für die Bürger ermöglicht. Andererseits könnte durch eine innerhalb einer Bandbreite jeweils vor Ort festgelegten gemeindeeigenen Steuer das bürgerschaftliche Interesse am Finanzgebaren der Kommunen gestärkt und ein Wettbewerb zwischen den Städten und Gemeinden gefördert werden. Das vom Innenministerium ins Werk gesetzte Modellprojekt Bürgerhaushalt könnte damit einen ungeahnten Praxisbezug erhalten.

Meine Damen und Herren, ich ahne schon, was Herr Steinbrück dieser liberalen Version niedrigerer Steuertarife und gesteigerten Finanzwettbewerbs unter den Kommunen entgegenhalten wird. Gern malt er das Schreckensszenario milliarden-schwerer Steuerausfälle an die Wand und führt zum Beweis die derzeitigen Einnahmerückgänge aufgrund der so genannten rot-grünen Steuerreform an. Diese angebliche Jahrhundertreform ist durch überkompensatorische Steuer- und Abgabenbelastung an anderer Stelle allerdings mehr als gegenfinanziert. Wirtschafts- und beschäftigungsfördernde Impulse konnte und wird diese Alibi-politik nicht zeitigen.

(Dr. Ingo Wolf [FDP])

- (A) Was wir brauchen, ist eine grundlegende Steuerstrukturreform mit Tarifabsenkungen, Streichung von Ausnahmetatbeständen und wettbewerbsfördernden Elementen. Bis dahin wird weiterhin an allen Ecken der zu kurzen Finanzdecke gezogen und die Verantwortung zwischen den staatlichen Ebenen hin- und hergeschoben. Den schwarzen Peter erhält und behält allerdings immer die kommunale Ebene, die aus eigener Kraft grundlegende Strukturveränderungen nicht herbeiführen kann. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam das Ziel einer Gemeindefinanzreform fest ins Visier nehmen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Groth das Wort.

- (B) **Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein Ritual, was wir hier vorführen. Sie können, Sie dürfen auch gar nicht gut finden, was in diesem Lande geschieht. Trotzdem versuche ich noch einmal, Ihnen etwas näher zu bringen, wie wir das mit den kommunalen Finanzen meinen. Mit "wir" meine ich die Koalition im Lande Nordrhein-Westfalen, die sich in den letzten sechs, sieben Jahren nichts vorzuwerfen hat, was die kommunalen Finanzen angeht. Da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von GRÜNEN und SPD)

Nachdem die Kommunen in diesem Jahr 2001 mit sinkenden Schlüsselzuweisungen zurechtkommen mussten, ergibt sich für 2002 zumindest im Entwurf eine Steigerung um 3 %. Das ist ein Plus von 176 Millionen Euro. Zusammen mit der Positivabrechnung aus dem Jahr 2000 - das ist ein weiteres Plus von 185 Millionen Euro - und der Tilgungsstreckung Fonds Deutsche Einheit - das ist ein weiteres Plus von 155 Millionen Euro - sind die Kommunen im nächsten Jahr erheblich besser gestellt als in diesem Jahr.

Die Kommunen brauchen das auch. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Allein das Haushaltsbegleit-

- (C) gesetz - darüber ist heute schon viel gesprochen worden - belastet die Kommunen zusätzlich mit geschätzten 183 Millionen Euro, darunter Belastungen, die von den Kommunen sicher nicht oder nur zum Teil ausgeglichen werden können.

Sicher ist etwas auszugleichen beim Unterhaltsvorschussgesetz und beim Unterhaltssicherungsgesetz. Da kann man versuchen, unterhaltspflichtige Väter besser in den Griff zu bekommen.

Nicht auszugleichen ist aber z. B. die Krankenhausinvestitionsfinanzierung mit einer Beteiligung der Kommunen von 20 %. In Euro und Cent sind das 81,3 Millionen. Das ist eine Belastung, die man nicht wegdiskutieren darf. Ebenfalls nicht auszugleichen sind die Kürzungen im Landesjugendplan, im Landesaltenplan, bei der Frauen- und Kinderhilfe. Hier werden die Kommunen unter Umständen zu Ausfallbürgen des Landes. Wenn das so bleibt, dann können die Kommunen gar nicht anders. Keine Kommune kann es sich leisten - es wäre auch völlig falsch -, die offene Jugendarbeit in dieser Weise einzuschränken.

- (D) Ich hoffe, dass die Debatten um den Haushalt 2002 hier und auch bei der Bibliotheksförderung noch Verbesserungen bringen. Aus diesem Grunde kann die Steigerung der frei verfügbaren Mittel der Kommunen nicht hoch genug sein.

Jetzt kommen die positiven Nachrichten: Der Verbundsatz bleibt stabil bei 23 %. Dies ist im Übrigen kein ehernes Gesetz, sondern das müssen wir jedes Jahr wieder neu beschließen. Trotzdem wird immer so getan, als sei das schon immer das kommunale Geld gewesen und müsse immerfort das kommunale Geld bleiben. Hier garantieren wir Stabilität. Ich freue mich ganz besonders, dass dies auch im nächsten Jahr so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Anteil der freien, allgemeinen Mittel hat sich weiter verbessert und beträgt nun 91,8 %.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Spitzenplatz!)

- Ja, das ist ein Spitzenplatz, das ist bundesweit einmalig; kein anderes Bundesland erreicht diesen Spitzenwert. Das zeigt, dass NRW hinsichtlich der Kommunalfinanzen nicht zu schlagen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Das nächste Argument: Jede vierte Mark fließt in NRW in die Kommunen. In keinem anderen Bundesland ist das so; alle anderen Bundesländer erreichen diesen Satz nicht. So viel zu der Behauptung, das Land gebe nichts. Wenn über die Schulpauschale oder anderes geredet wird, dann wird immer so getan, als sei das kein Landesgeld. Natürlich ist das erst einmal Landesgeld. Da aber die Kommunen ein Teil des Landes sind, zumindest was die Finanzverfassung angeht, sind der Verbundsatz und die Verteilung in jedem Jahr neu zu bestimmen. Die eben geschilderten kommunalfreundlichen Sätze erreicht, wie gesagt, kein anderes Bundesland.

Mit Sorge sehe ich allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Höhe der kommunalen Investitionen. Nun lässt sich zurzeit nicht korrekt sagen, wie viel die Kommunen tatsächlich investieren. Aber ein Investitionsvolumen, das an die 60er-Jahre erinnert, ist selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass inzwischen ein erheblicher Investitionsanteil ausgelagert ist, ein Alarmzeichen. Hier muss gehandelt werden. Das neue kommunale Finanzmanagement wird uns spätestens im Jahre 2005 harte Fakten über die tatsächliche Höhe der Investitionen liefern können.

- (B) Gerade deshalb ist es ein gutes Zeichen, dass im Rahmen der neuen Investitionspauschale, die die frühere allgemeine Investitionspauschale und die Abwasserinvestitionspauschale punktgenau abbildet, ca. 180 Millionen Euro fließen werden. Natürlich hat die Schulpauschale davon profitiert. Die Investitionspauschale könnte höher sein, wenn wir die Schulpauschale nicht so angehoben hätten. Aber dies alles sind Milchbubirechnungen; hier kann man hin- und herschieben. Das wird in den Kommunen investiert und das ist auch richtig so.

Die Schulpauschale in Höhe von 460 Millionen Euro stellt praktisch eine Verdoppelung der bisherigen Investitionen im Rahmen der Projektförderungen für Schulen dar.

(Zuruf von Manfred Palmén [CDU])

- Natürlich aus kommunalen Mitteln, ich weiß. Aber ich bin trotzdem stolz darauf. Wenn wir nämlich keine Geldvermehrung hinbekommen - wer kann das schon? -, sollten wir wenigstens die Qualität der Zuweisungen an die Kommunen erhöhen. Genau dies tun wir, wenn wir von der lang-

wierigen und bürokratischen Projektförderung abgehen und zur Pauschale kommen. Dies erweitert die Möglichkeiten: Neubau, Sanierung, PCB, neues Dach, neue Fenster, neue Heizung bis hin zur Ausstattung von Schulen und Schulsportstätten. Darüber können die Kommunen sehr viel besser als wir in Düsseldorf entscheiden, denn sie kennen ihren Bedarf sehr viel besser. Wir werden den Weg dafür frei machen, übrigens auch für neue Finanzierungsmodelle, sodass auch Leasing und anderes möglich wird. (C)

Natürlich fühlen sich einige Kommunen dadurch beschwert. Wer kurz davor stand, ein großes Schulbauprojekt bewilligt zu bekommen, hat jetzt die Sorge, ob sich das denn noch realisieren lässt. Natürlich gibt es bei einem solchen Übergang Probleme. Aber fast alle Kommunen fahren sogar kurzfristig besser; mittelfristig fahren auf jeden Fall alle Kommunen besser.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte ansprechen, hinsichtlich derer wir uns beim GFG für eine Lösung noch verständigen müssen. Der erste Punkt betrifft die Erstattung der überdurchschnittlichen Schülerfahrtkosten. Wegen der Argumente, die heute schon angesprochen worden sind, kann das nicht so bleiben, wie es ist, und zwar allein schon deshalb nicht, weil eine Spitzabrechnung nie zu ökonomischem Verhalten führt. Es gibt viele Beispiele dafür, dass das nicht geht. Insoweit ist es überfällig, dass wir in dieser Frage eingreifen. Das GFG kennt ansonsten auch nur fiktive Bedarfsermittlungen. Wir Grünen sind gerne bereit - das ist auch so mit dem Koalitionspartner verabredet -, uns mit den betroffenen Kommunen und Kreisen zusammenzusetzen, um danach zu entscheiden, wie hier weiter verfahren werden soll. (D)

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren: Wir alle sind von diesen schrecklichen Ereignissen in den USA betroffen. Keine noch so gute Sicherheitspolitik wird uns so schützen wie eine ernst gemeinte Friedenspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch so viele Polizisten werden dies nicht schaffen. Wir brauchen eine ernst gemeinte Friedenspolitik. Wir müssen unsere Eine-Welt-Politik nach innen und außen zu einer Politik des Dialogs weiterentwickeln.

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Erschreckend waren für mich kurz nach den Anschlägen die Meldungen vom "Kampf der Kulturen", vom "Angriff auf die zivilisierte Welt". Hier fragt man sich gleich, ob es auch eine unzivilisierte Welt gibt und ob sie immer nur feindlich gesonnen sei. Ich will hier die Berlusconi-Äußerung gar nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch hier in NRW für Verständigung und Aufklärung sorgen und gegen Vorurteile eintreten. Wir müssen dem überall vorhandenen Generalverdacht entgegen-treten, unter dem heute junge schwarzhäarige Männer stehen.

Daher scheint es mir sinnvoll zu sein, darüber nachzudenken, ob wir nicht im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes eine Mark pro Einwohner für den Dialog der Kulturen ausgeben. Ein gutes Beispiel für diesen Dialog haben wir gestern am "Tag der offenen Moschee" erleben können. Aber das reicht nicht, da gehen nur manche hin. Noch sind viel zu wenige zu einer Auseinandersetzung und Verständigung sowie zum Führen des Dialogs bereit. Wir brauchen aber diesen Dialog für ein Kennenlernen, an dessen Ende Akzeptanz und Freundschaft durch Wissen stehen. Dafür sollte uns eine Mark nicht zu viel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommunale Selbstverwaltung funktioniert nicht ohne entsprechende Finanzen. Das Gerede von den Kommunen, denen es besser als dem Land gehe, muss endlich aufhören. Zwar gab es positive Finanzierungssalden; der Ausgangspunkt waren aber auch Altfehlbeträge in Höhe von 5 Milliarden DM, also Überziehungen, die im übernächsten Jahr erneut angesetzt und erwirtschaftet werden müssen, was überhaupt nicht möglich ist. Diese Altfehlbeträge hatten wir schon einmal bis auf 3,5 Milliarden DM abgebaut. Im ersten Halbjahr 2001 sind sie in alarmierender Weise angestiegen; darüber müssen wir nachdenken.

Dies zeigt, dass sich die Situation im Saldo aller Gemeinden nicht entspannt hat. Im Einzelfall kann die konkrete Finanzsituation einer Kommune noch viel dramatischer sein. Das gilt insbesondere für die Ruhr-Region, wo zu den schon gegebenen Belastungen auch noch eine negative Bevölkerungsentwicklung kommt.

- (C) Jede vierte Kommune, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss ihren Haushalt konsolidieren. Jetzt werden diese und die anderen NRW-Kommunen auch noch durch die Auswirkungen der Steuerreform getroffen - in einem Ausmaß, das viele so nicht erwartet haben.

Die Steuerreform wurde auch in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs konzipiert. Jetzt trifft sie die öffentlichen Kassen besonders hart. Aber, meine Damen und Herren, es gibt dazu keine Alternative.

Die CDU versteigt sich heute in der Plenardebatte sogar dazu, die Steuerreformstufe II vorzuziehen. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie fahren eine gesplante Strategie. So hat es auch der Finanzminister heute gesagt. Ihre Forderungen zur Steuerreform hätten die Kommunen noch weit mehr belastet. Sie haben doch auch nicht die Macht zur wunderbaren Geldvermehrung.

Dafür fehlt mir nun wirklich jedes Verständnis, wie Sie eine solche Politik betreiben können. Erst leeren Sie die öffentlichen Kassen, und dann jammern Sie, dass nichts mehr da ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (D) Ihnen fehlt dafür jede Gesamtverantwortung.

Ich sage aber auch: Hände weg von der Revisionsklausel bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage! Es kann nicht angehen, dass sich Länder und Bund auf Kosten der Kommunen diese Erhöhung auf Dauer sichern! Die Revision muss kommen, und zwar nicht erst in zwei Jahren. Bei den Daten, die uns heute vorliegen, darf sie nicht erst in zwei Jahren kommen, wie vereinbart, sondern wegen der veränderten Verhältnisse jetzt. Bitte, subito!

Noch einige Bemerkungen zu den mittelfristigen Vorhaben: Die Vorarbeiten zu einer grundsätzlichen Gemeindefinanzreform müssen jetzt geleistet werden - darüber müssen wir diskutieren -, damit der nächste Bundestag sofort in die Umsetzung gehen kann.

Sie haben es so lange nicht geschafft, den Länderfinanzausgleich vernünftig zu regeln, dass jetzt die Arbeiten daran erst einmal vorrangig waren. Aber wir müssen die Gemeindefinanzreform bekommen.

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Dabei gelten wichtige Regeln: Die Kommunen haben ein grundgesetzlich verbrieftes Recht auf eine hebesatzbewehrte wirtschaftsbezogene Steuer. Die ist im Übrigen auf europäischer Ebene auch nicht einmalig. Das ist heute hier zwei- oder dreimal behauptet worden, ist aber absoluter Quatsch. Sie können das alles nachlesen in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage aus der letzten Legislaturperiode. Fast alle europäischen Länder kennen die lokalbezogene Wirtschaftssteuer, die den Kommunen zufließt, die in etwa sogar bezogen auf das Bruttosozialprodukt gleich hoch ist wie hier in Deutschland die Gewerbesteuer. Es ist insofern eine Mär zu behaupten, die Gewerbesteuer sei auf europäischer Ebene einmalig. Das ist absoluter Quatsch. Lesen Sie das nach! Sie können das bei meinem Büro auch gerne noch einmal beziehen.

Der FDP und der CDU muss ich schon sagen: Erst höhlen Sie uns die Gewerbesteuer aus, dass es so ist, wie es ist, und wir keine kommunalen Einnahmen mehr haben, und dann sagen Sie, sie müsse weg, weil sie keine Einnahmen mehr erbringt. Sie haben doch über viele Steuerrechtsänderungen erst die Lohnsummensteuer abgeschafft, die Gewerbekapitalsteuer ist gefallen, und Sie haben durch viele Erhöhungen der Freibeträge dafür gesorgt, dass sie nur noch zu einer Steuer für Großunternehmen geworden ist. Und jetzt klagen Sie, das sei ein Argument dafür, dass die Gewerbesteuer ganz abgeschafft gehört. Das geht so nicht.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann schlagen Sie uns noch vor, was die Belastung von der Wirtschaftsseite total verschiebt auf alle. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein! Das müssen Sie den 18 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen einmal erklären, dass sie demnächst dafür haftbar sind, dass Sie die Unternehmen bei der Gewerbesteuer weiter entlasten wollen. Und dann müssen die Menschen in NRW mehr Umsatzsteuer und mehr Einkommensteuer zahlen. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Dazu sollten Sie vielleicht einmal eine Broschüre auflegen, die das allen erklärt. Dann haben wir auch wieder etwas mehr Ruhe im Saal und etwas weniger Redner.

Also: Es muss - erstens - eine aufkommensneutrale Modernisierung der Gewerbesteuer geben

- (C) mit der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, mit einer Senkung der Freibeträge, aber dann auch mit einer erheblichen Steuersenkung für die dann Zahlenden.

Das allein verstärkt das Band - und das ist ein gutes Band - zwischen Kommunen und Gewerbetreibenden und verstetigt auch die Einnahmen.

Zweitens: Wir wollen als Grüne einen selbstgestalteten Hebesatzanteil der Kommunen an der Einkommensteuer. Die Finanzkommission des Landes NRW hat das vorgeschlagen. Die skandinavische Länder machen uns das seit langem vor. Das verstärkt das Band zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürgern

Auf der Landesebene, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir dann noch folgendes tun: Vielleicht gelingt uns es, die vielfältigen Mischfinanzierungen - Frau Müller hat das heute Morgen angesprochen - abzuschaffen und zugunsten der Kommunen in eine Hand zu legen. Sie von der CDU-Opposition haben dabei auch geklatscht, das fand ich auch sehr gut, und das ist auch richtig so, die Mischfinanzierung abzuschaffen, Zuständigkeiten in eine Hand zu legen, aber dann auch die Finanzen mitzuliefern. Wenn wir das schaffen, wären wir einen guten Schritt weiter.

(D)

Ein weiterer guter Schritt ist die Zusammenfassung der Nachmittagsbetreuungsprogramme für Schulkinder, wie wir das als Grünen-Fraktion vorgeschlagen haben, also die verschiedenen kleinen Programmtöpfchen zusammenzufassen und - vielleicht schaffen wir es - den Finanzumfang zu verdoppeln und ihn pauschaliert den Kommunen zu geben, die dann dafür zuständig sind und ein Angebot für die Eltern schaffen können.

Ein letzter Punkt: In der Auseinandersetzung zwischen Land und Kommunen könnte ein Gleichmäßigkeitsgrundsatz helfen, ähnlich wie ihn Sachsen eingeführt.

Das heißt: Wenn sich die Steuerkraft von Land und Kommunen im Verhältnis ändert, dann muss sich auch das GFG-Volumen verändern, aber auch nur dann - und zwar zum Positiven wie zum Negativen. Zum Negativen hatten wir im letzten Jahr, zum Positiven haben wir in diesem Jahr. Aber dort, wo es sich sehr positiv entwickelt, kommt oft der Landesfinanzminister daher und sagt aus Gründen der übergeordneten Finanzver-

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) antwortung muss ich dieses oder jenes noch befrachten oder vorab abziehen.

Da würde uns als Kommunalos ein einmal festgelegter Gleichmäßigkeitsgrundsatz sehr helfen, der nur noch verändert wird, wenn sich tatsächlich die Einnahmen von Kommunen und Land im Verhältnis ändern. Das wäre in dieser Situation eine tatsächliche qualitative Verbesserung und würde die kommunale Seite vom Finanzgebaren des Landes etwas unabhängiger machen. Und jeder müsste in seine Schatulle schauen, wie er denn jetzt mit der veränderten Situation klarkommt.

In diesem Sinne freue ich mich auf sehr ausführliche und spannende Diskussionen. Das könnte auch einmal eine praktische Konsequenz in unsere Politik bringen, wenn Sie denn bereit dazu sind.
- Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Groth. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Dr. Behrens das Wort.

- (B) **Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nutze die Gunst der Tatsache, dass ich das Mikrophon vor mir habe, Sie über etwas zu informieren, was uns in der letzten Stunde ein wenig Unruhe bereitet hat. Ich weiß nicht, ob Sie mittlerweile unterrichtet sind.

Es hat eine Explosion eines Flugzeuges über dem Schwarzen Meer gegeben. Es handelt sich dabei um eine Tupolew, die in Tel Aviv gestartet und in Bulgarien zwischengelandet war und über dem Schwarzen Meer zum Absturz gekommen ist.

Es hat Spekulationen über die Ursache und auch Veröffentlichungen und Behauptungen gegeben. Der letzte jetzt verbreitete Stand - das will ich mit aller Vorsicht sagen - ist, dass eine irregeleitete Rakete während eines Manövers der ukrainischen Streitkräfte zu diesem Absturz geführt hat.

Solche Nachrichten machen einen in dieser Zeit natürlich zu Recht sehr unruhig, und die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder haben auch dieses Ereignis wieder unter Hochdruck bewertet und waren bereit, notwendige Schlussfolgerungen auch aktuell zu ziehen. Darüber wollte ich Sie kurz in Kenntnis setzen. Wie es in die-

- ser Frage weitergehen wird, müssen wir abwarten. (C)

Zum Thema: Ich würde gerne die Gelegenheit nutzen, auf das einzugehen, was heute in dieser Debatte zum GFG Herr Wolf noch einmal als eine angebliche Äußerung von mir zitiert hat, und was heute Morgen in den Äußerungen von Herrn Rüttgers und Herrn Möllemann eine Rolle spielte, nämlich der Bericht einer Zeitung über angebliche Aussagen meinerseits, dass in Landesministerien ein Personalabbau von 15 bis 30 % möglich sei.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Meine Damen und Herren, dieser Bericht ist eine Falschmeldung. Er ist eine Fehlinterpretation dessen, was ich gesagt habe. Wenn Sie die Presse schauen vom gleichen Tage anschauen und die Berichte anderer Journalisten zur gleichen Veranstaltung lesen, werden Sie feststellen, dass die anderen richtig berichtet haben, und dass dieser eine offenbar Missverständnissen unterlegen ist. Wir haben das auch unsererseits richtig gestellt. Nur ist diese Richtigstellung nach meiner Beobachtung in dieser Zeitung bisher noch nicht erschienen.

- Um meine Aussagen hier klar zu stellen: Ich habe darauf hingewiesen, dass in den vergangenen zehn Jahren nicht zuletzt durch externe Gutachter die gesamte Landesverwaltung untersucht worden sei und dass dabei ein Einsparpotenzial von 15 % bis zu über 30 % bei einzelnen Behörden festgestellt worden sei, und dass dieses Einsparpotenzial in den vergangenen zehn Jahren zu einem großen Teil bereits realisiert worden sei und weitere kw-Stellungen innerhalb der Haushalte und der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen seien. Das habe ich ausgeführt. Aber das war für den, der darüber zu berichten hatte, wohl ein wenig zu kompliziert. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, und diese falschen Informationen nicht weiter zu verbreiten. (D)

Ich hätte Herrn Rüttgers - wenn er da gewesen wäre - noch eine weitere Frage zu seinen Ausführungen von heute Morgen stellen wollen, aber da es auch zum Kontext der Gemeindefinanzierung gehört und Herr Wolf das Thema hier auch angesprochen hat, will ich es kurz zur Sprache bringen.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Die Pauschalierung der Mittel der Feuerschutzsteuer haben auch Sie angesprochen, Herr Wolf. Ich denke, dass wir uns im Grundsatz einig sein müssten, dass Pauschalen der richtige Weg sind, wenn wir kommunale Selbstverwaltung stärken wollen, und dass es allenfalls Übergangsprobleme bei der Umstellung von der Einzelprojektförderung auf Pauschalen geben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bestreite gar nicht, dass es solche Übergangsprobleme - auch bei der Schulbauförderung - gibt. Das ist auch hier zur Sprache gekommen. Aber dass sich Herr Rüttgers hier hinstellt und die Landesregierung fragt, was die Mitarbeiter machten, die bisher die Feuerschutzsteuerprojekte bewilligt hätten, zeigt ein wenig von der Seriosität seiner Ausführungen heute Morgen und schlägt dem Fass den Boden aus; denn er hat sich offensichtlich mit dieser Frage nicht einmal auseinander gesetzt.

- (B) Er hat nicht zur Kenntnis genommen, dass diese Umstellung vom nächsten Jahr an geplant ist, und dass wir in diesem Jahr - wie in vielen Jahren und Jahrzehnten zuvor - natürlich nach dem alten Verfahren auch jetzt wieder Einzelanträge zu bewilligen haben und dass wir da selbstverständlich auch Mitarbeiter sitzen haben, die das machen müssen. Ich hätte Herrn Rüttgers sehen mögen, wenn wir diese Mitarbeiter nicht gehabt hätten. Ich hätte gerne gesehen, was dann dabei herausgekommen wäre.

Das wirft ein Schlaglicht auf die Seriosität der Ausführungen von heute Morgen. Aber er ist nicht da. Vielleicht kann man es ihm weitersagen.

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz habe ich einmal hier im Plenum und in der letzten Woche im Ausschuss ausführlich Stellung genommen. Ich denke, ich kann Ihnen und mir ersparen, das hier alles noch einmal zu wiederholen. Der Satz gilt schon: Es ist fast alles gesagt, in diesem Fall sogar schon von fast allen. Ich habe auch keine Lust, angesichts der Argumente, die hier bisher vorgebracht worden sind, nur fürs Protokoll das zu wiederholen, was Sie aus anderen Protokollen entnehmen können.

Ich denke, dass selbst noch so ausführliche Darlegungen unserer - wie ich meine - guten Argumente weder Herrn Palmen noch Herrn Wolf,

- (C) noch andere von der Richtigkeit unserer Argumente überzeugen können. Fragen werden wir selbstverständlich auch in den weiteren Ausschussberatungen beantworten. Das ist - so denke ich - guter Brauch hier in diesem Parlament.

Ich habe in beiden Darlegungen darauf hingewiesen - das ist gar nicht zu bestreiten gewesen -, dass die Strukturdaten unseres Entwurfes für das Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2002 positive Tendenzen haben, dass die Zahlen alle ein deutliches und klares Plus vorne tragen, und dass der Landeshaushalt ein Plus-Minus vor sich schreibt. Das heißt, dass wir mit dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes entgegen der Entwicklung des Landeshaushaltes unserer auch rechtlichen Verpflichtung, im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes, die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben finanziell zu unterstützen und sie entsprechend auszustatten, weiß Gott gut nachkommen.

Natürlich hätte sich der Kommunalminister, der der Innenminister ist - Herr Wolf, ich gebrauche den Begriff gerne; denn ich fühle mich auch als eine Art Patenonkel der Kommunen in der Landesregierung - hätte sich manches auch noch an der einen oder anderen Stelle anders vorstellen können. Die Kommunen erwarten auch von mir, dass ich ihre Interessen dort wahrnehme. Das tue ich auch gerne. Aber es ging nun einmal nicht anders. Der Verfassungsauftrag - er ist hier mehrfach zitiert worden - lautet: "... im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes".

Dass der Landeshaushalt konsolidiert werden muss, haben nicht nur die Oppositionsredner eingefordert, sondern das haben die Vertreter der Regierung - Ministerpräsident und Finanzminister - hier eindringlich erläutert. So geschieht es. Wir werden die Neuverschuldung zurückführen. Das bedeutet harte Einschnitte an ganz vielen Stellen. Es ist nicht zuletzt die Opposition, die diese Einschnitte auch beklagt, wenn es ihr in den politischen Kram passt. Ein um das andere Mal ist das hier heute Morgen geschehen. Das ist keine seriöse Finanzpolitik. Mit solchen Argumenten kann man - wie ich glaube - auch bei den Wählern keinen Blumentopf gewinnen.

Wir lassen die Gemeindefinanzen auch im Jahre 2002 ansteigen. Das zeigt, dass sich unsere Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen auf

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) diese Landesregierung verlassen können, dass wir in den Strukturen des GFG und in seiner konkreten Ausgestaltung Verlässlichkeit zeigen und dass die Kommunen in uns einen Partner haben, der ihnen auch in schwierigen finanziellen Situationen das zukommen lässt, was er selbst beitragen kann.

Meine Damen und Herren, dass wir den Anteil der allgemeinen Zuweisungen so hoch gefahren haben wie noch nie zuvor und wie in keinem anderen Bundesland, ist ein Ausweis der Kommunalfreundlichkeit dieser Landesregierung, dieser Landespolitik und dieser Koalition. Das wird so bleiben.

Da muss mir niemand, obwohl ich aus Niedersachsen stamme und mich auch als Niedersachsen bekenne, Niedersachsen als Vorbild vorhalten.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

- (B) Die Niedersachsen sind in ihrer Gestaltung von Gemeindefinanzierung lange nicht so weit wie wir das in Nordrhein-Westfalen sind. Ich würde Ihnen das gerne anhand von Zahlen und Strukturen näherbringen und erläutern. Natürlich bleibt es bei Befrachtungen. Befrachtungen sind Anteilnahme der Kommunen an den Konsolidierungsbemühungen des Landes. Nichts hätte ich lieber gesehen, als diese Befrachtungen wieder zurückführen zu können. Es sind in der Regel Befrachtungen aus Vorjahren, teilweise aus 1999. Aber das war - so habe ich es eben ausgeführt - in dieser finanziellen Situation des Landes nicht möglich.

Ich habe - das habe ich bei der Einbringung des GFG auch angedeutet - durchaus den Gedanken erwogen, ventiliert und auch zur Debatte gestellt, ob man, wenn man befrachtet und den Kommunen weitere Teilhabe an der Konsolidierung des Landeshaushaltes zumutet, nicht auch an die Grundstrukturen des GFG herangehen müsse, ob man nicht die Verbundgrundlagen anpassen müsse. Wir haben - meine Damen und Herren, das will ich hier noch einmal sagen - aus gutem Grunde davon abgesehen, denn solche System verändernden Eingriffe an der Kommunalfinanzierung haben in der Regel Folgen über viele Jahre und Jahrzehnte. Ich bin an sich sehr froh, über ein in den Strukturen sozusagen ausgefochtenes und vor Gericht mehrfach bestätigtes GFG zu verfügen, auf dem wir aufbauen können und für das unser Verfassungsgerichtshof mehrfach bestätigt

- (C) hat, dass diese Art des Umgangs vom Land mit Kommunen auch in der finanziellen Ausstattung unserer Kommunen in den Augen des Verfassungsgerichtes Bestand hat und den Grundsätzen der Lastengerechtigkeit entspricht.

Zuletzt die Schulpauschale. Ja, dazu ist vom Ministerpräsidenten heute in der Haushaltsdebatte Wichtiges noch einmal gesagt worden. Herr Wirtz hat das in seinem Beitrag unterstrichen. Es ist ein Meilenstein. Es ist auch dann ein Meilenstein, wenn richtig bleibt, was alle hier ausgeführt haben, dass es um die Bündelung kommunalen Geldes geht. Niemand hat irgendetwas anderes behauptet. Es ist ein politischer Schwerpunkt, den wir im Gemeindefinanzierungsgesetz setzen, ein politischer Schwerpunkt im Gemeindefinanzierungsgesetz selbstverständlich und nicht im Landeshaushalt, denn es geht um eine kommunale Aufgabe. Niemand von Ihnen - auch nicht von den Rednern der Opposition - hat überhaupt infrage gestellt oder infrage stellen wollen, auch nicht in vorherigen Diskussionen, dass es bei der Trennung der Zuständigkeiten für die inneren und äußeren Schulangelegenheiten bleiben soll. Ich denke, das wollen wir gemeinsam aufrechterhalten.

- (D) Wenn das so ist, ist es richtig, dieses als kommunale Aufgabe zu dotieren. Wo könnte das besser und sinnvoller geschehen als im Gemeindefinanzierungsgesetz?

Ich glaube auch, dass wir vernünftige Verteilungsmodalitäten gefunden haben, die zu einem Interessenausgleich in der kommunalen Familie beitragen, und die grundsätzliche Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände zu unserem Vorschlag gibt mir auch Recht.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lindlar zu?

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ja, gern.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Minister, wenn Sie sagen, dass wir uns einig sind über die Trennung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten, wie ist es zu verstehen, dass fortlaufend Pro-

(Hans Peter Lindlar [CDU])

- (A) gramme des Landes aufgelegt werden - verlässliche Halbtagschule und andere Dinge -, für deren Finanzierung des Personals, was in der Tat die inneren Angelegenheiten sind, nur Prozentsätze von 50 bis 60 % vom Land mitgegeben werden?

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Lindlar, hier wie in allen anderen Bereichen achtet das Land die verfassungsrechtlich und durch Schulrecht vorgegebene Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Es ist nun einmal so, dass manche der Aufgaben, die im schulischen Bereich anfallen und zu erledigen sind, keine Angelegenheiten der inneren Schulorganisation, sondern der äußeren Schulorganisation sind. Das muss man von Fall zu Fall, von Finanzierungsmodell zu Finanzierungsmodell betrachten. Im Grundsatz achten wir diese Trennung. Und ich lege großen Wert darauf, gerade als Innen- und Kommunalminister, dass an diesem Grundsatz nicht gerüttelt wird.

(Zuruf von Hans Peter Lindlar [CDU])

- (B) - Zeigen Sie mir den Fall, wo es anders ist. Sie haben auch im Grundsatz gefragt. Da bekommen Sie eine grundsätzliche Antwort. Wir müssen über Einzelheiten sprechen, dann können wir uns darüber auseinander setzen.

Ich weiß, wie bei den kommunalen Spitzenverbänden gedacht und wie manches auch kritisch betrachtet wird. Das ist mir durchaus nicht unklar. Wir werden diese Fragen bei all dem, was wir im Bereich Schule an Neuerungen und Entwicklungen auch in den nächsten Monaten und Jahren vor der Brust haben, sicherlich intensiv zu diskutieren haben. Gerade zu dieser Frage hat es in der letzten Sitzung der SPD-Landtagsfraktion eine sehr interessante Debatte gegeben, woraus ich kein Geheimnis machen will.

Meine Damen und Herren, Kommunen haben Finanzprobleme. Herr Wolf, wenn Sie mich ansprechen, vor drei Monaten sei ich zu anderen Erkenntnissen gekommen, dann ist es schlicht so, dass seit drei Monaten Rechenergebnisse auf dem Tisch liegen, die nun etwas anderes aussagen als die Rechenergebnisse der Jahre zuvor. Die Rechenergebnisse der Jahre zuvor wiesen aus: Fi-

- nanzierungsüberschüsse der Kommunen, Finanzierungsüberschüsse der letzten Jahre. (C)

(Zuruf von der FDP)

- In Nordrhein-Westfalen. Defizite haben wir erst seit etwa einem Vierteljahr. Seit einem Vierteljahr habe ich daraus auch öffentlich Konsequenzen gezogen und mich z. B. für die von vielen dringend eingeforderte Gemeindefinanzreform auf Bundesebene verwandt. Der Finanzminister und ich sind mit Blick auf die Bundesregierung bereits tätig geworden und wir hoffen sehr, dass es bald auch zu spürbaren Aktivitäten derer kommt, die das vorbereiten müssen, was an politischer Entscheidung sicher erst in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages getroffen werden kann. Ich denke, darüber sind wir uns hier einig.

Bei all dem und angesichts der Finanzentwicklung, meine Damen und Herren, gibt es keine Alternative zum Sparen, weder im Landeshaushalt und bei uns im Lande noch auf kommunaler Ebene. Es ist, so Leid es mir tut - das steht so im Gesetz -, notwendig, Haushaltskonsolidierungskonzepte zu verabschieden, wenn man keinen Haushaltsausgleich hinbekommt.

- (D) Da ist und bleibt es notwendig, innerhalb von vier Jahren originäre Defizite auszugleichen. Es gibt für die Kommunen einen Gestaltungsspielraum von bis zu neun Jahren, um auch Altfehlbeträge noch weiter abzubauen, und ich glaube, dass die gesetzlichen Spielräume, um für die nächste Zeit mit dieser Problematik umzugehen, vorhanden sind. Es darf nicht am notwendigen Sparwillen und am notwendigen politischen Willen fehlen - bei vielen mangelt es auch nicht daran, bei einigen schon -, das, was vor dem Hintergrund dieser Situation auch politisch auszutragen ist, auszuhalten, so, wie wir versuchen, das auch auf dieser Ebene mit Sparvorschlägen auszuhalten, die wir Ihnen als Landesregierung im Landeshaushalt vorgelegt haben. Ich bin sehr gespannt, ob der politische Wille aller im Landtag vertretenen Fraktionen ausreicht, hier zu wirklich spürbaren Entscheidungen zu kommen, die am Ende dazu führen, dass wir die Nettokreditaufnahme wirklich senken. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (A) **Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Minister Behrens. - Meine Damen und Herren, da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Beratung zum Abschnitt II, Gemeindefinanzierungsgesetz.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 Drucksache 13/1402**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** - federführend - sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

2 Zukunft der Steinkohle verlangt Klarheit der Finanzierung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1608

- (B) Ich eröffne die Beratung und erteile als Erstem Herrn Weisbrich für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Am 9. März dieses Jahres waren im Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen noch 46.500 Frauen und Männer beschäftigt. Ihre berufliche Zukunft, die Zukunft ihrer Familien und teilweise auch die Zukunft der Städte, in denen sie leben, hängt entscheidend an der Zukunft des Steinkohlebergbaus. Die Menschen brauchen deshalb angemessene Zeit, um auf Veränderungen in diesem Sektor reagieren zu können. Geschlossene Verträge willkürlich infrage zu stellen oder schlechte Nachrichten zu verschweigen, beides heißt, mit dem Schicksal Tausender Familien politisch zu spielen.

Für die CDU ist es ein Gebot der politischen Redlichkeit, dass die Menschen im Ruhrgebiet bis zum Ende des Jahres 2005 auf die zugesagten Hilfen vertrauen dürfen. Zur Redlichkeit gehört es

für uns aber auch, dass die Regierung den Bürgern endlich klaren Wein einschenkt, wie es mit dem Steinkohlebergbau nach 2005 weitergeht. Schönreden hilft niemandem.

Herr Ministerpräsident, Sie persönlich haben den Bergleuten und deren Familien Zusagen gemacht und damit Hoffnungen geweckt, an deren Einhaltung Sie jetzt gemessen werden. Am 16. März dieses Jahres besuchten Sie das Bergwerk Ost in Hamm. Sie äußerten sich dort zuversichtlich, "dass die Steinkohle auch künftig noch mit 15 % am europäischen Gesamtenergieumsatz beteiligt sein werde. Das entspreche 75 Millionen t Steinkohle im Jahr, einer Fördermenge, die den Erhalt Tausender Arbeitsplätze garantieren werde".

Aus Ihrer Rede im Lichthof der Zeche Heinrich Robert zitiert "Die Glocke" am 17. März 2001: "Wir müssen den Bergbau in Deutschland erhalten. Auch 2015 soll noch kein Ende sein." Weiter heißt es: "Verlassen sie sich darauf, dass wir das schaffen."

Nach anderen Berichten von Ihrer "Fahrt im Eimer" brachten Sie den Steinkohlekumpeln die Zusage der Bundesregierung mit, den Bergbau zu erhalten. Der Kanzler persönlich hätte Ihnen das versprochen. Um sich entsprechend feiern zu lassen, setzten Sie sogar noch eines drauf, Sie berichteten von einer Kursänderung der Europäischen Union in der Frage der Kohlesubventionen. Der "Westfälische Anzeiger" vom 17. März 2001 zitierte Clement wörtlich: "Aus Brüssel hört man Worte, die unseren Vorstellungen entsprechen."

Wohlvollend formuliert, Herr Ministerpräsident, haben Sie die Europäische Kommission falsch verstanden. Die "Rheinische Post" ist in ihrer Ausgabe vom 19. Mai 2001 allerdings der Auffassung, Sie hätten die Kohle in Brüssel verzockt.

Während Sie von einem "Subventionssockel" reden, einem "beihilferechtlich freigestellten nationalen Versorgungssockel", mit dem 15 % des deutschen Energiebedarfs abgedeckt werden sollen, spricht die Kommission in ihrem Vorschlag für eine "Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen für den Steinkohlebergbau" über etwas ganz anderes.

Nach dem Sicherheitskonzept der EU sollen alle in Europa heimischen Primärenergieträger - subventionierte und subventionsfreie zusammen - ins-

(C)

(D)

